

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155 EWG in der Fassung 2001/58/EG



1 Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:	Imprägniermittel mit hydrophober und oleophober Wirkung		
Handelsname:	PERMEX 050		
Artikelnummer :	450-004		
Hersteller/Lieferant:	Uniter Chemie GmbH	Postfach 102531	44725 Bochum
Auskunftgebender Bereich:	Labor - Tel.: +49 (0) 2153 / 9789-15		
Notfallrufnummer:	Tel.: +49 (0) 1796918012		

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	Xn Gesundheitsschädlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Bei längerem oder wiederholten Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken zu Lungenschädigung führen.
Klassifizierungssysteme:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG- Listen, ist jedoch durch Angaben aus der Fachliteratur ergänzt.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung/Beschreibung:	Alkylsiliconharz mit Alkoxygruppen in aliphatischen Kohlenwasserstoffen		
Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS-Nr.:	Inhaltsstoff	Inhalt%	Kennzeichnung/EG
64741-65-7	Kohlenwasserstoffgemisch C9-C12	>90	 Xn R 65
77-58-7	Di-n-butylzinndilaurat- Fluorpolymer	<0,1	 Xn R 20/21/22 - 52/53

4 Erste-Hilfemaßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Stoff genau benennen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Augen:	Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Hinweise für den Arzt:	Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Schwindel

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
-------------------------------	--

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden. Kohlenmonoxid(CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperre)

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

Ausgelaufene Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen hygienischen Regeln sind zu beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen, Aerosolbildung vermeiden..

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vorschriften für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten beachten. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Im gut verschlossenen Originalgebinde lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: Nicht anwendbar

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

nicht anwendbar

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

keine weiteren Angaben, siehe Punkt

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS- Nr.: 64741-65-7 Entaromatisierte Kohlenwasserstoffe 200 ml ppm 1000mg/m³

Gruppe: 1

Spitzenbegrenzung Kategorie: 4

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz: Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der/des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Empfohlenes Filtergerät für kurzfristigen Einsatz: Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C) – Kennfarbe braun. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind in den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz: Das Handschutzmateriale muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraussehbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (Labor) haben sich Handschuhe aus Nitrilkautschuk bewährt. Handschuhe aus Leder sind **nicht** geeignet!

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: benzinartig

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < -20 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 185 - 210°C

Zündtemperatur/ Selbstentzündlichkeit: > 265 °C (ASTM E 659-78)

Flammpunkt: > 60 °C

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere: 0,6 Vol % obere: 6,5 Vol %

Dichte: bei 20° C ca. 0,768 g/ cm³

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: praktisch unlöslich

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung und Sonneneinstrahlung vermeiden.
Gefährliche Reaktionen:	Bei Kontakt mit Oxidationsmitteln können gefährliche Reaktionen auftreten. Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich, dies gilt auch für Leergebinde.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte

Oral	LD50	34600 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	15400 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Entfettung der Haut bei längerem Kontakt, dies kann zu Hautentzündungen führen.

am Auge: Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential: Schwimmt auf dem Wasser

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungskasse nach VwVwS 1 (schwach wassergefährdend)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennen in Müllverbrennungsanlage. Örtliche Vorschriften beachten

Verpackung:

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Das dieses Produkt in mehreren Bereichen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit Ihrem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln. (Produkt: 14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische)

14 Transportvorschriften

Landtransport: ADR

Nicht kennzeichnungspflichtig

Klasse: Verpackungsgruppe:

Beförderungskat:

UN-Nummer:

Gefahrenzettel:

Technische Bezeichnung:

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG Richtlinien: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach Richtlinien der Kommission (88/379/EWG).

Nationale Vorschriften: GefStoffV (Oktober 1993)

Gefahrsymbol:  Xn gesundheitsschädlich **EG-Nr.: 265-191-7**

Gefahrenhinweise:

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsratschläge:

S 23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

VOC EU/CH 90%

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nein

Technische Anleitung Luft: Klasse: III Anteil in %: 100,0

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche Nach § 22 JArbSchG beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend. Kenn-Nummer: 27

Störfallverordnung: Nicht genannt

Relevante Merkblätter der Berufsgenossenschaften:

- BGR 190 „Einsatz von Atemschutzgeräten“ (früher ZH 1/134)
- BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)
- BGI 564 „(Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)
- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

16 Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Richtlinie der Kommission (93/112/EG).

Wortlaut der R Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird (Richtlinie 2001/25/EG)

- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Für Druck oder Schreibfehler und Fehler durch Vervielfältigung, selbst wenn diese sinntestellend sind, wird keine Gewährleistung übernommen.